

// NR. 2-2023 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom **Fachbereich Seniorenpolitik**
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (**GEW**)
Landesverband Baden-Württemberg



2 INHALT

- 3 Auf ein Wort
- 4 Kurz notiert
- 6 Besseres Miteinander der Generationen
- 7 50 Jahre in der GEW
- 8 Gespräch mit MP Kretschmann zu Berufsverboten
- 9 Teilzeitnachzahlung
- 11 Engagement im Ruhestand
- 12 Schneeflocke
- 13 Programm der Eugen-Rombach-Tage 2023
- 14 Zehnte Auflage der Vorsorgemappe
- 15 Louisa

Impressum

Aktiver Ruhestand, herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg.

Redaktion: Barbara Haas, Beatrix Boestel, Erwin Trunk, Roland Jost

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. (07231) 359055,

E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030-70,

verantwortlich für Anzeigen: SPV, Tel. 0711 21030-771

Gestaltung: Alexandra Winter, DruckSache

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12-14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal). Preis des Einzelexemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. AR

Titelbild: Hühnersteine Ostsee; Foto: Erwin Trunk

Juni 2023

Auf ein Wort



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Situation der älteren Menschen in den einzelnen Kommunen driftet immer weiter auseinander. Zunehmend rufen ältere Hilfesuchende oder ihre Betreuungspersonen die Notfallversorgung, Rettungsdienste und Notfallmediziner*innen ins Haus. Die Rettungskräfte bringen dann auch Menschen ohne akutmedizinischen Handlungsbedarf ins Krankenhaus, da vor Ort keine Alternative besteht. Dies belastet Rettungsdienste und Krankenhäuser zusätzlich, da viele dieser älteren Patient*innen durchaus wieder nach Hause entlassen werden könnten und nicht stationär aufgenommen werden müssten. Etwa 60 Prozent der Rettungseinsätze betrifft ältere Menschen. Hier müsste vielerorts eine kommunale Einrichtung einspringen, ganz besonders, wenn die Rettungsdienste soziale Gründe für die Notrufe melden.

Die Stadt Wiesbaden hat mit Begleitung des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg über vier Jahre ein Kooperationsverfahren zwischen Rettungsdienst und kommunalen Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter ausprobiert und weiterentwickelt, das durchaus als Modell für andere Kommunen dienen könnte. Es wurde festgestellt, dass dieses Netzwerk zur Entlastung der Rettungsdienste und Krankenhäuser beiträgt, aber auch für die Notrufpatient*innen ohne akutmedizinischen Bedarf (Schätzungen zufolge etwa ein Drittel) das Leben in den eigenen vier Wänden durch eine Stabilisierung der häuslichen Versorgungssituation möglich macht. Vor der Modellphase wurden etwa 20 Prozent der im Krankenhaus aufgenommenen Patient*innen laut der Wiesbadener Studie innerhalb weniger Stunden wieder nach Hause entlassen, ohne dass medizinische Maßnahmen eingeleitet wurden.

Die Stadt Wiesbaden vernetzt daher Altenhilfe und Gesundheitswesen mit einem Steuerungsinstrument der kommunalen Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter. Dieser soziale Dienst berät Menschen ab 60 Jahren und deren Angehörige in selbständiger

Lebensführung. Er arbeitet mit den Rettungsdiensten zusammen, die ihnen eine Einschätzung der sozialen Bedarfslage nach bestimmten vorgegebenen Kategorien melden (Grundlage: Hessisches Rettungsdienstgesetz § 17 zur Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten). Nichtnotfallpatient*innen werden dem ambulanten Versorgungssystem (Hausärzt*innen etc.) übergeben und danach von der kommunalen Beratungsstelle zu Hause besucht und weiter versorgt.

Rund die Hälfte der Notrufenden konnte zu Hause verbleiben. Der Erfolg dieses Modells zeigt, dass vernetzte Strukturen von Rettungsdiensten und kommunaler Betreuung vielen älteren Menschen einen Krankenhausaufenthalt ersparen und sie durch die Betreuung in eine bessere Lebenslage bringt. Es ist allerdings notwendig, dass die Beteiligten, insbesondere das Personal der Rettungsdienste gezielte Fortbildung erhalten, um zu erkennen, wie sie die Notfallpatient*innen beurteilen.

Weitere Erfolge lassen sich in der Studie nachlesen.*

Uns, die wir alle in die Situation kommen könnten, stellen sich folgende Fragen:

- Wie lässt sich den Kommunen vermitteln, dass sie sich um eine Vernetzung bemühen?
- Was können wir tun? Lässt sich der DGB vor Ort dafür gewinnen? Oder der Kreissenorenrat?
- Bestehen bei einzelnen Kommunen bereits ähnliche Strukturen und ein entsprechendes Netzwerk? (Wenn ja, freue ich mich über Berichte!).

Barbara Haas

**Quelle: Petra Schönemann-Gieck; Norbert Hagner; Iris Groß: „Kooperation zwischen Rettungsdiensten und kommunaler Altenhilfe: Ein Weg zur Entlastung der Notfallversorgung“ unter www.bagso.de und „Newsletter 6“: „Pilotprojekt: Kooperation zwischen Rettungsdiensten und Altenhilfe“*

Kurz notiert

Beihilfempfänger*innen müssen warten!

In den letzten Monaten beschwerten sich immer wieder Kolleg*innen in Pension über die schleppende Rückerstattung teilweise hoher Krankheitskosten durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Offensichtlich trägt dazu auch der Personalabbau in den zuständigen Abteilungen bei. Auf der anderen Seite sind die Lebenshaltungskosten für die Ruheständler*innen (wie auch für die Rentner*innen) massiv gestiegen, so dass sie die geforderten Summen nicht immer ohne Probleme vorstrecken können. Arztrechnungen sind meistens spätestens innerhalb von vier Wochen zu zahlen. Die Wartezeiten auf die Erstattungen sind allerdings oft länger.

Das LBV weiß um die Probleme und hat ein Schreiben zu den Bearbeitungszeiten auf die Seite des Landesamtes* gestellt, in dem es um Verständnis und Unterstützung bittet, z.B. durch die Online-Einreichung der Anträge über die neu eingerichtete App.

Personalintensiv soll aber für das LBV noch immer das Einscannen der Belege sein, die gerade viele ältere Kolleg*innen wie jahrzehntelang gewohnt weiterhin in Papier einreichen. In den letzten Jahren wurden diese Arbeiten allerdings zunehmend auf die Einreichenden delegiert und beim LBV wurden Arbeitsplätze eingespart. Die App soll den Vorgang des elektronischen Einreichens erleichtern, doch nicht jede*r Antragsteller*in ist kundig im Umgang mit den digitalen Medien.

Das führt zu Ärger gerade bei denen, die sich im höheren Alter umstellen müssen. Wir meinen, auch dieser Vorgang muss analog möglich sein, ohne überlange Wartezeiten.

*Weitere Vorschläge zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer finden sich - ebenfalls online - unter <https://lbv.landbw.de/-/bearbeitungszeiten-beihilfe-stand-16.03.2023>

Barbara Haas

Leserbrief zum AR 1-2023,

S. 6 „Tonntauchen gegen Lebensmittelverschwendung“

Ihr habt mit dem Artikel im „Aktiven Ruhestand“ ein wichtiges Thema angesprochen. Leider wird aber wieder das unsägliche Argument wiederholt, dass wir Verbraucher*innen letztlich an der ganzen Verschwendung schuld sind. An die 60 Prozent im Privathaushalt habe ich schon lange nicht mehr geglaubt - mir schien immer, dass hier sämtlicher Bioabfall mitsamt Kartoffel- und Eierschalen mitgezählt werde. Diese Sichtweise hat mir kürzlich eine Aussage der Verbraucherzentrale bestätigt. Mit anderen Worten: Diese hohe Zahl wird gerne vom Handel verbreitet als Gegenargument gegen strengere gesetzliche Regeln. Wir Verbraucher*innen sollen mit schlechtem Gewissen uns weiter um Mülltrennung bemühen, im Handel kann es weitergehen wie bisher. Und ebenso wenig sind wir alleine schuld, wenn der Handel nur gerade Salatgurken anbietet (und Verarbeiter auch nur maschinengerechte Gurken kaufen). Das führt zu Vernichtung von einwandfreier Ware schon auf dem Feld. Natürlich werde ich weiterhin versuchen, Lebensmittel sorgfältig zu behandeln, aber ich lasse mir kein schlechtes Gewissen mehr einreden!

Margit Heilemann

Veranstaltungen

Gesundheitstag

Am 25. Juli 2023, 10 – 15.30 Uhr veranstaltet die GEW Baden-Württemberg, Fachbereich Seniorenpolitik für ihre Mitglieder im Ruhestand ihren turnusmäßigen Gesundheitstag:

„Einsamkeit – Wenn du alt bist, fängst du neu an!“

Veranstaltungsort: Stuttgart, CVJM

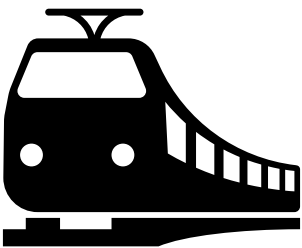
Hauptreferentin: Professorin Dr. Anja Hartung-Griemberg, Abt. Kultur- und Medienbildung der PH Ludwigsburg.

Am frühen Nachmittag sind Workshops vorgesehen. Es erfolgt eine gesonderte Einladung mit dem gesamten Programm und den Anmeldemodalitäten. Wer nicht über Internet verfügt, kann sich ab Juli 2023 unter 0711-2103011 anmelden.

Schildbürgerstreich der Deutschen Bundesbahn

Geplante Vollsperrung der Strecke zwischen Waiblingen und Bad Cannstatt vom 12. Mai bis 29. Juli 2023

// Im Zuge des Bahnprojekts Stuttgart 21 soll die Region Stuttgart bis Ende 2025 der erste digitalisierte Bahnknoten in Deutschland werden. Dafür werden alle S21-Strecken und große Teile des S-Bahn-Netzes der Region Stuttgart mit dem digitalen Bahnleitsystem ETCS, digitalen Stellwerken und automatisiertem Zugbetrieb ausgestattet. //



Von 21. April an wird deswegen im Bereich zwischen Bad Cannstatt und Waiblingen 14 Wochen lang gearbeitet, weil dort unter anderem 1200 Kilometer

Kabel verlegt werden sollen. Vom 12. Mai bis zum 29. Juli wird die Strecke voraussichtlich ganz gesperrt. Daran schließt sich unmittelbar eine Sperrung des Innenstadtunnels der S-Bahn an, die bis 8. September andauert. Im November und Dezember wird dann an den Strecken zwischen Rohr, dem Flughafen und Filderstadt sowie zwischen Vaihingen und Böblingen gearbeitet.

Bis heute, 16. April, hat die Bahn kein Alternativkonzept für einen Ersatzverkehr zwischen Waiblingen und Bad Cannstatt für die Zeit der Sperrung entwickelt, auch wenn sie versichert, „mit Hochdruck“ daran zu arbeiten.

Große Probleme werden besonders auf Seniorinnen und Senioren zukommen, von denen viele kein Auto besitzen oder die sich nicht in das Verkehrschaos rund um Stuttgart stürzen wollen. Wie sie zu einem Arzttermin, Theaterbesuch oder auch nur zum Einkaufsbummel nach Stuttgart kommen sollen, ist völlig unklar, zumal nicht alle in der Lage sind, sich mit Hilfe eines Computers oder Smartphones über mögliche Alternativen und Ersatzfahrpläne zu informieren. Auf Aushänge und Ansagen in den Bahnhöfen ist häufig kein Verlass, Informationen sind oft spärlich und schwer zu verstehen. Für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, ist es zudem ungleich schwerer, in einen Bus einzusteigen als in eine S-Bahn.

Landrat Richard Sigel hat seinem Unmut über den Bahnverkehr im Rems-Murr-Kreis gegenüber Landesverkehrsminister Winfried Hermann in einem Schreiben Luft gemacht. Darin teilte er ihm mit, die

Geduld der Bürger im Rems-Murr-Kreis werde schon seit Monaten auf die Probe gestellt, die neuesten Ankündigungen zur S3 aber würden „das Fass zum Überlaufen“ bringen. Hermann verwies jedoch nur darauf, dass die Zuständigkeit beim Verband Region Stuttgart liege.

Laut SWR hat Verkehrsminister Hermann allerdings zugegeben, dass er die Möglichkeit gehabt hätte, die Streckensperrungen und Baumaßnahmen zu verschieben. Damit hätte man mehr Zeit gehabt, den Ersatzverkehr zu organisieren. Jedoch wäre der Eröffnungstermin des Tiefbahnhofs Stuttgart 21 im Dezember 2025 möglicherweise nicht mehr zu halten gewesen.

Auch Swantje Sperling, grüne Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Waiblingen, appelliert an die Deutsche Bahn, Alternativen zu einer Vollsperrung ernsthaft zu prüfen. Ohne ausreichend Zeit für ein sorgfältig durchdachtes Ersatzverkehrskonzept drohe der Verkehrsinfarkt angesichts einer ohnehin äußerst angespannten Verkehrssituation zwischen Stuttgart und Waiblingen.

Zwar entschädigt die Bahn alle Inhaber eines VVS-Abos oder Jahrestickets des Regionalzugverkehrs mit einem Monatsgegenwert des Deutschlandtickets (49 €) und zeigt sich zerknirscht über die kurzfristige Ankündigung, doch richtet sie im Endeffekt großen Schaden über die Mobilitätswende hinaus an und lässt Nutzer und Nutzerinnen im Regen stehen.

Marion Will

Besseres Miteinander der Generationen erforderlich

// Einige weiterführende Gedanken zum Artikel Neue Studie: Ageismus – Altersbilder und Altersdiskriminierung in Deutschland im Aktiven Ruhestand 1-2023 //

Die Altersbilder junger Menschen wurden in einer unlängst veröffentlichten Studie untersucht und ergaben ein trauriges Bild von Altersdiskriminierung. Hierzu sagte Johannes Pantel, führender Altersforscher, einem Interview in der Badischen Zeitung kürzlich, dass negative Altersbilder in allen Zeiten und Kulturen bestanden und bei uns seit fünf Jahren wieder verschärft hervortreten. Drei Altersklischees ragten heraus: Da sind zunächst die „gierigen alten Säcke“, Ausbeuter*innen des Umwelt- und Sozialsystems, die den Jungen die Zukunft nehmen. Zum Zweiten, dass die Alten ihre Machtpositionen gegen die Interessen der Jungen missbrauchen. Und schließlich, dass sie auf Tradiertem beharren und jede Weiterentwicklung blockieren.

Altersdiskriminierung zeigt sich oft nur verdeckt und vergiftet die Stimmung zwischen den Generationen, medial und öffentlich. Beispiele sind Arbeitsplätze, an denen ältere Mitarbeiter*innen als Hemmschuh für Fortschritt und Umgestaltung gesehen werden, Verweigerung von Krediten und Versicherungen oder überhöhte Prämien beim Abschluss derselben und Ausschluss von bestimmten Leistungen bei der medizinischen Versorgung. Letzteres geschieht hierzulande sicher verdeckt, doch in Großbritannien wird dies schon seit langem öffentlich diskutiert und in der Praxis geduldet. Auch die Umsetzung von Barrierefreiheit geht kaum voran und wird zu eng gedacht. Man mag die Gruppe der Menschen mit Handicap als Minderheit betrachten, aber so werden doch alle Jungen mal alt und älter. Der demografische Wandel zeigt längst, dass in der Bereitstellung von Barrierefreiheit überall Löcher klaffen, sei es beim Wohnen, im öffentlichen Verkehr, auf Straßen, öffentlichen Plätzen, Behörden. Überall ist Rückstand. Wir werden fast alle alt und die Einschränkungen schleichen mit. Aktives Altern und Fit sein ist nicht jedem endlos vergönnt, und kein Mensch darf als Ballast betrachtet werden.

Oftmals wird Rentner*innen und Pensionär*innen unterstellt, dass sie es sich auf Kosten der jungen Generation auf einer Ferieninsel gutgehen lassen.

Vergessen wird das Offensichtliche, dass die finanzielle Lage von Durchschnittsrentner*innen heute schlecht und allzu oft prekär ist. Neid ist daher fehl am Platze. Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet und Rentenbeiträge einbezahlt haben und nun recht wenig davon zum Leben zurückbekommen, sind keine Schmarotzer. Schließlich wurde vor Jahren das Rentensystem nicht daraufhin angepasst, dass heute immer weniger Junge für mehr Ältere aufkommen müssen. Die Altersarmut ist mit Gewissheit auch eine Folge vieler nicht zukunftstragender Rentenreformen vergangener Jahrzehnte.

Pantel bedauert, dass Umweltprobleme oft überwiegend als Generationenkonflikt aufgefasst werden (Fridays for Future); denn das vertieft die Kluft in der Gesellschaft und blockiert Lösungen, die nur gemeinsam und nicht gegeneinander gefunden werden können. Es wird vergessen, dass unzählige Menschen sich seit mehr als 50 Jahren für Klimaschutz und Nachhaltigkeit stark machen und es nicht einfach eine schuldige Generation gibt.

Am Beispiel Rente wird deutlich, dass der starke demografische Wandel Hauptursache des Konflikts ist. Der demografische Wandel ist neu und hat kein historisches Vorbild, aus dem wir lernen könnten. Neu ist, dass die geburtenstarken Jahrgänge in großer Menge in den Ruhestand treten. Hier liegt sozialer Sprengstoff, wenn es zu einer Entsolidarisierung kommt und kranke, pflegebedürftige und arme Alte außen vor bleiben. Aber die größten Verteilungungerechtigkeiten bestehen nicht zwischen, sondern innerhalb der Generationen.

Nach Pantel ist die Generationendebatte eine Scheindebatte, um von den wahren Konflikten abzulenken. Und diese Debatten mit einhergehender Altersdiskriminierung verschärfen sich mit jeder Rezession oder flachen ab mit wachsender Prosperität.

Der Dialog zwischen den Generationen darf nicht abreißen, vielmehr muss er verstärkt werden.

Eigene Altersbilder im engeren und weiteren Rahmen zu hinterfragen wäre sinnvoll. Fragen der Verteilungs-

gerechtigkeit zu stellen und gesamtgesellschaftlich zu betrachten und hier auch unbeliebte Veränderungen anzustoßen wäre vordringlich. Die Interessen beim Rentensystem und beim Klima müssten generationenübergreifend sein. Pantel schlägt auch eine Ächtung der Altersdiskriminierung mit Verankerung im Grundgesetz vor, sowie die Aufnahme von Alterswohlgefährdung entsprechend zur Kindeswohlge-

fährdung ins Familienrecht. **Respekt aller vor allen.**

Beatrix Boestel

Quelle: Interview mit Prof. Dr. med. Johannes Pantel in der Badischen Zeitung vom 02.02.2023

(J. Pantel, 59, Psychiater, Professor an der Universität Frankfurt, Buchautor, Geriater, Gerontologe, Altersforscher)

50 Jahre in der GEW – eine großartige Erfahrung



„Wir wollen Frieden für alle, wir wollen Frieden für alle“, sangen wir am 31.10.1988 in Mutlangen bei der Lehrer*innen-Blockade, „für alle Menschen hier auf Erden, wir wollen Frieden, Frieden, Frieden für die Welt.“

Bewusst als Lehrer*innen wollten wir ein Zeichen setzen – in unserer Verantwortung für die uns anvertraute Generation – und blockierten die Zufahrt zum Atomwaffenlager „Golf“ auf der Haid in Engstingen. Dieser „vorsätzliche Verstoß“ gegen geltendes Recht, so war uns bewusst, würde ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen. Hier kommt die GEW ins Spiel. Sie stellte mir einen kompetenten Rechtsanwalt, der nicht nur erreichte, dass das Verfahren eingestellt wurde, sondern vor allem in seiner Begründung in juristischer Sprache darlegte, dass wir Lehrer*innen unserer Verpflichtung gegenüber dem Grundgesetz und der Landesverfassung nachgegangen sind. „Die Verpflichtung des Beamten ist nach § 72 ...auszulegen. Von einem Beamten muss gefordert werden, dass er die nach eingehender sittlicher Überprüfung

getroffene Gewissensentscheidung nicht für sich behält, sondern auch in die politische Wirklichkeit umsetzt. Dies ist eine Aufgabe des demokratischen Staatsbürgers ...“.

Wie aktuell ist das heute wieder! Deutschland beteiligt sich durch seine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete an Kriegen, z. B. in Ägypten, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und insbesondere am Ukraine-Krieg. Dies widerspricht den politischen Grundsätzen! Notwendig wäre es jetzt, dass Lehrer*innen sich im Bewusstsein für ihre Verantwortung gegenüber den Heranwachsenden klar zur Landesverfassung bekennen, in der steht: „Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, dem Frieden zu dienen ...“

Im damaligen Schreiben des Rechtsanwaltes der GEW heißt es: „Mein Mandant ist nach pflichtgemäßer Überprüfung der Sach- und Rechtslage unter Berücksichtigung der Formulierung der Verfassung ... der Auffassung, dass sein Verhalten bei einer politischen Betätigung den oben aufgeführten Gesichtspunkten Rechnung tragen muss.“

Wäre es nicht an der Zeit, dass wir Ruheständler*innen zusammen mit den aktiven Lehrerinnen und Lehrern unseren Dienstherrn und unsere Regierungen an ihre Verpflichtung, dem Frieden zu dienen, öffentlich erinnern?

Im Beschluss der GEW vom 22.08.2022 heißt es: „Friedenserziehung – Keine Ausgaben für Waffen – Bildung statt Bomben“. Diese Aufforderung hatte schon 1988 Gültigkeit und gilt heute immer noch.

Erwin Trunk

Der MP bewegt sich nicht

// Trauriges Jubiläum: „50 Jahre Berufsverbote und immer noch kein Ende“ – so titelte der Aktive Ruhestand in der Ausgabe 1-2023. Kurz darauf gibt es wieder Neuigkeiten zum Thema, nur: „51 Jahre Berufsverbote und immer noch kein Ende“ – die alte Schlagzeile (mit aktualisierter Jahreszahl!) behält leider ihre Gültigkeit. //



Nein, ein Ende, geschweige denn ein Happyend, ist nicht in Sicht. Zwar hat sich Winfried Kretschmann nach seinem offenem Brief vom Januar 2023 (1), in dem er immerhin von „Unrecht“, von „Gesinnungsanhörungen“ und „Diskriminierungen“, ja von „Leid“ sprach, sogar mit Betroffenen getroffen, aber ohne positives Ergebnis. Am 8. Februar 2023 sprach er in der Villa Reitzenstein fast eineinhalb Stunden lang mit neunzehn von ihnen, die wiederholten, was immer schon gesagt wurde: Sie waren Mitglieder in legalen, also nicht verbotenen politischen Gruppierungen. Nur ihre Mitgliedschaft dort, nicht aber konkrete Straftaten waren Anlass für die Nichteinstellung in den Dienst des Landes. Diese Nichteinstellung auf Dauer oder für etliche Jahre bedeutete einen massiven Einkommensverlust, der sich heute in der Rente noch einmal verschärft: Selbst wer sofort und mit voller Stelle im Privatschulwesen unterkam, hat heute eine Rente, die locker ein Minus von 1.500 Euro gegenüber der Beamtenpension ausmacht – fehlende Aufstiegschancen im Privatschulwesen gar nicht eingerechnet. Aber es gibt auch Betroffene, die sich durch Honorarverträge bei Volkshochschulen und Sprachschulen kaum eine Rente aufbauen konnten; sie leben heute von Armutsrenten. Und es gibt welche, die psychisch krank wurden, die frustriert den Kampf aufgaben. Deshalb erneuerten die Besucher*innen bei Kretschmann ihre Forderung nach Rehabilitation und Entschädigung.

Den MP ließ das alles kalt. In der Presserklärung nach dem Treffen betonte er die Unmöglichkeit eines

Entschädigungsfonds, den die Betroffenen fordern und aus dem heraus nach Bedürftigkeit Leid gemildert werden könnte. Im Rechtsstaat müsse man jeden Einzelfall prüfen, so der Ministerpräsident, was bedeutet, dass der*die einzelne vor Gericht ziehen muss. (2) Das haben aber viele schon getan und sind abgewiesen worden, und ob die Ergebnisse der Historiker-Kommission der Universität Heidelberg aus dem vergangenen Jahr, die die Geschichte des Radikalerlasses aufgearbeitet hat (3) und die eher dünnen Worte des Ministerpräsidenten in seinem offenen Brief vom Januar 2023 die Gerichte zu einer Neubewertung der Einzelfälle führen, ist völlig offen.

„Die Lehre aus dem Radikalerlass besteht nicht darin, dass die Demokratie sich nicht mehr gegen ihre Feinde wehren darf. Allerdings muss sie das in einer angemessenen und wohlbegründeten Weise tun.“ Das schreibt Winfried Kretschmann im erwähnten offenen Brief. Bei ihm, dem KBW-Mitglied aus Studententagen, hat sich die baden-württembergische Demokratie, sprich deren damalige Landesregierung mit ihren einstigen NSDAP-Mitgliedern Hans Filbinger und Karl Schiess, schon ein bisschen gewehrt. Aber eben „angemessen und wohlbegründet“, und nach einem Jahr an einer privaten Kosmetikschule war der Weg in den Staatsdienst frei. Warum, Herr Ministerpräsident, ist es so schwer, das eigene Glück den anderen auch zu gönnen?

Joachim Wagner

(1) <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/offener-brief-demokratie-ist-eine-lernende-veranstaltung>

(2) <https://www.kontextwochenzeitung.de/schaubuehne/620/wir-geben-erst-auf-wenn-wir-in-die-kiste-gehen-8694.html>

(3) Edgar Wolfrum, *Verfassungsfeinde im Land? Der »Radikalerlass« von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik*. Göttingen 2022 (Wallstein)

Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung

// Aufgrund der bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Fassung des §14 BeamtVG wurden die Ruhegehälter der betroffenen Beamten für Teilzeit- und Beurlaubungszeiten nicht nur im Verhältnis von Teilzeit zur Vollzeit gekürzt. Wer in Teilzeit gearbeitet hatte, wurde mit einem zusätzlichen Versorgungsabschlag bedacht und auch die Ausbildungszeiten wurden nur zum Teil anerkannt. Diese Regelung führte zu Kürzungen des erreichten Ruhegehaltssatzes um drei bis über fünf Prozent. //

Bereits mit Urteil vom 25. Mai 2005, das sich auf ein vorhergehendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23. Oktober 2003, AZ: C-4/02 und C-5/02, stützt, hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass für Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung, die nach dem 17. Mai 1990 liegen, das Ruhegehalt ohne den Versorgungsabschlag zu bestimmen ist.

Wie so oft ignorierte das Land Baden-Württemberg (bzw. die Landesregierung) zunächst dieses Urteil und klagte dagegen. Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 18. Juni 2008 (2 BvL 6/07) entschieden, dass dieser so genannte Versorgungsabschlag alten Rechts wegen mittelbarer Diskriminierung von Beamtinnen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und damit nichtig ist. Damit ist ein Versorgungsabschlag generell nicht mehr festzusetzen, nicht bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen sind zu korrigieren. Der Bund und verschiedene Bundesländer führen auch bei rechtskräftigen Entscheidungen auf Antrag Neubescheidungen durch. Voraussetzungen für solche Anträge sind: Ein vor dem 31. Dezember 1991 bestehendes Beamtenverhältnis, eine nach dem 1. August 1984 bewilligte Freistellung bzw. Teilzeit, eine Minderung des Ruhegehaltssatzes gem. § 85 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG. In Baden-Württemberg ging das wohl in manchen Fällen nicht so schnell. Viele Kolleg*innen haben Anträge gestellt und erreicht, dass ihr Ruhegehaltssatz ab 1.7.2008 neu berechnet wurde. Das hatte eine Erhöhung des Ruhegehalts von 150 bis 240 € pro Monat zur Folge.

Nun hat in den letzten Monaten das LBV diese Altfälle durchforstet und bei Betroffenen das Ruhegehalt seit

1.7.2008 neu berechnet. Das hatte Nachzahlungen in fünfstelliger Höhe zur Folge. Da nicht auszuschließen ist, dass einige dieser Altfälle nicht entdeckt wurden, kann es durchaus sinnvoll sein, hier nachzuhaken.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Geburtsjahrgang ab 1946 oder älter
- Oder Geburtsjahrgang nach 1946 und Frühpensionierung wegen Dienstunfähigkeit
- Teilzeit oder Beurlaubung
- Das Ruhegehalt liegt unter dem Maximalsatz von 71,75 %
- Im Bescheid über die Berechnung des Ruhegehalts wurde eine Quotelung der Ausbildungszeit und/oder eine Berechnung des Ruhegehaltssatzes bei nach dem 31.7.1984 bewilligter Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung vorgenommen. (siehe Beispiel)
- Der Ruhegehaltssatz wurde nach 2018 noch nicht korrigiert und es erfolgte bisher keine Nachzahlung.

GEW-Mitglieder, die vermuten, zu den Anspruchsberechtigten zu gehören und die noch keine Erhöhung des Ruhegehaltssatzes und keine Nachzahlung erhalten haben, können sich von der GEW beraten lassen. Hilfreich ist es, wenn der Bescheid über die Berechnung des Ruhegehalts noch verfügbar ist (in Papierform oder digital aus dem Kundenportal). Es wird außerdem eine aktuelle Gehaltsabrechnung benötigt.

Wolfgang Oestreicher

Kontaktaufnahme mit Wolfgang Oestreicher
per Mail: wolfgang29@gmx.net oder
telefonisch unter 07222/1565789

Beispiel einer Berechnung des Ruhegehaltssatzes:

Anlage		
Berechnung der maßgebenden ruhegehaltfähigen Dienstzeit und des maßgebenden Ruhegehaltssatzes		
2. Berechnung des Ruhegehaltssatzes bei vor dem 01.08.1984 bewilligter Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen		
Soll-Lebensarbeitszeit (= „zusammen“ von Nr. 1 zuzüglich nicht ruhegehaltfähiger Anteil der Teilzeitbeschäftigung)	24	137,23
Differenz zur Ist-Lebensarbeitszeit	1	35,00
oder volle Jahre	1	
Der Ruhegehaltssatz nach Nr. 1 von (ggf. vor Anwendung des Höchstsatzes)		61,00 v.H.
ist zu kürzen um 1 Jahre x 0,5 v.H.		0,50 v.H.
Ruhegehaltssatz		60,50 v.H.
Versorgungsabschlag (61,00 v.H. - 60,50 v.H.)		0,50 v.H.
3. Berechnung des Ruhegehaltssatzes bei nach dem 31.07.1984 bewilligter Beurlaubung ohne Dienstbezüge oder Teilzeitbeschäftigung (= Freistellungen)		
Soll-Lebensarbeitszeit (= „zusammen“ von Nr. 1 zuzüglich nicht ruhegehaltfähiger Anteil der Freistellungen)	28	11,08
das sind umgerechnet	28,03	Jahre
Soll-Ruhegehaltssatz (ggf. vor Anwendung des Höchstsatzes)		68,00 v.H.
Ruhegehaltssatz		
68,00 v.H. x $\frac{23,28 \text{ Jahre (Nr. 1)}}{28,03 \text{ Jahre}}$		= 56,48 v.H.
4. Berechnung des Gesamtruhegehaltssatzes		
Ruhegehaltssatz (Nr. 3)		56,48 v.H.
Versorgungsabschlag (Nr. 2)		0,50 v.H.
Gesamtruhegehaltssatz		55,98 v.H.
<p>Die maßgebende ruhegehaltfähige Dienstzeit und der maßgebende Ruhegehaltssatz wurden ggf. unter Beachtung von Übergangsvorschriften (§ 85 BeamtVG) ermittelt.</p>		

„Kinderhelden“

Es ist Montag, 13.30 Uhr. Gerade komme ich aus der Grundschule meiner Mentee Anna¹, mit der ich eine Stunde Hausaufgaben gemacht habe. Die Präteritumformen, das war nicht so einfach. Aber wenn man bedenkt, dass die Drittklässlerin vor dreieinhalb Jahren noch kein Deutsch sprach, stelle ich bei jedem Treffen große Fortschritte fest. Sie lernt schnell, Mathematik sowieso. In Deutsch muss ich helfen.

Wie habe ich Anna kennengelernt? Über „Kinderhelden“, eine Organisation, die Mentorinnen und Mentoren an Schülerinnen und Schüler vermittelt. Anna ist meine zweite Mentee. Ich lernte sie in der Coronazeit kennen. Über ein Jahr lang kommunizierten wir ausschließlich über Handy-Video. Sie war mit ihrer Familie gerade nach Deutschland gekommen, weder die Familie noch sie sprachen Deutsch. Anna weinte oft, war sehr verzweifelt.

Wie hat Anna Deutsch gelernt? Natürlich vor allem in der Schule, wenn auch in der Coronazeit der Unterricht sehr oft ausfallen musste oder nur über Internet oder mit Arbeitsblättern stattfand.

Zum größten Teil lernte sie aber Deutsch durch zweisprachige Kinderbücher. Die Mutter las in ihrer Muttersprache vor, ich auf Deutsch. Mit der Zeit entdeckte ich, dass Anna in ihrer Muttersprache schon etwas lesen konnte. Von der Mutter erfuhr ich, dass sie in ihrem Heimatland die Vorschule besucht hatte. Dadurch, dass ich Annas Sprache ein bisschen spreche, konnte ich mich mit der Mutter verständigen. Nach dieser Entdeckung ließ ich Anna in ihrer Muttersprache lesen, das gab ihr Selbstbewusstsein, denn ihre Mitschüler*innen der ersten Klasse konnten noch nicht so gut lesen.

Mit der Zeit wurde sie fröhlicher. Sie weinte nicht mehr so oft. Nach einem Jahr sagte mir die Klassenlehrerin, dass Anna zum ersten Mal mit ihr gesprochen hatte. Von da an machte sie immer größere Fortschritte, sprach auch Deutsch mit den anderen Kindern; vorher hatte sie nur mit einem Teil der Klasse in ihrer Muttersprache gesprochen. Mich erfüllten diese Fortschritte mit großer Freude.

Anna ist, wie schon oben erwähnt, meine zweite Mentee. Mit der ersten Mentee bin ich immer noch über Zoom verbunden. Mittlerweile ist sie Realschülerin und fragt mich manchmal zu Themen im Fach Deutsch. Ab und zu lesen wir auch ein Buch gemein-

sam. Oder sie liest mir Texte vor, die sie selbst verfasst hat.

Über „Kinderhelden“ absolvierte ich mit beiden Mentees das Projekt Lesen. Dazu führten wir ein Lesetagebuch. Anschließend gab es für die Kinder einen Preis. Die Kinder hatten vorher einen Büchergutschein bekommen: Wir gingen gemeinsam in eine Buchhandlung und suchten uns das Buch aus, das wir gemeinsam lesen wollten. Außerdem besuchten wir die Jugendbibliothek, wir gingen ins Kinder- und Jugendtheater oder ins Museum, wir kochten gemeinsam mit anderen Kindern und ihren Mentoren und Mentorinnen, unternahmen eine Lamawanderung oder einen Besuch der Kinderuniversität – Aktivitäten, die teilweise vom Freundeskreis von „Kinderhelden“ gesponsert wurden.

Mentoring bedeutet eben nicht nur Hausaufgabenhilfe, der größere Teil sind Freizeitaktivitäten. Die gemeinsamen Erlebnisse stärken die Beziehung zwischen Kind und Mentor*in, die Mentee macht neue Erfahrungen, die es ohne die Hilfe von „Kinderhelden“ nicht machen würde. Auch ich machte Erfahrungen, die ich ohne „Kinderhelden“ nicht gemacht hätte. Bei der Lamawanderung stellte sich meine Mentee wesentlich geschickter im Umgang mit Karl, dem uns anvertrauten Lama, an als ich.

Wie bin ich zu „Kinderhelden“ gekommen? Kurz bevor ich in den Ruhestand ging, machte ich mir Gedanken, wie ich diesen denn verbringen wollte. Hobbys habe ich zahlreiche: Lesen, ich lerne in einem Volkshochschulkurs eine Fremdsprache, einmal in der Woche mache ich Qi Gong, für Theater und Kunst interessiere ich mich sehr. Was aber fehlen würde, war der Kontakt zur jüngeren Generation. Kinder haben wir nicht, folglich auch keine Enkel, Nichten und Neffen wohnen nicht in unserer Gegend. Freunde sagten, „sorg dich nicht, die Aufgaben kommen auf dich zu“. Genau darauf wollte ich aber nicht warten. Ich wollte meinen Ruhestand wenigstens zum Teil planen, etwas tun, wo ich das, was ich gelernt hatte, einbringen konnte. Was hat mich an der Organisation „Kinderhelden“ so überzeugt? Überzeugt hat mich die professionelle Arbeit. So habe ich immer eine kompetente, ausgebildete Ansprechpartnerin, die mich und auch die Mentee begleitet. Durch kurze monatliche Berichte über die Treffen ist die Ansprechpartnerin informiert, bei eventuellen Schwierigkeiten kann ich sie als Beraterin jederzeit konsultieren. Beide Mentees passen

sehr gut zu mir, denn sowohl mit den Kindern als auch mit mir wurde vorher ein ausführliches Interview gemacht.

Dazu kommt ein reichhaltiges Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten, die ich gerne wahrnehme, denn meine Ausbildung als Gymnasiallehrerin für Deutsch und Politik sowie meine Fortbildung im Fach Literatur und Theater sind zwar eine gute Grundlage, aber Themen wie Mathematik in der Grundschule oder Le-

sen lernen waren für mich neu und erweitern meinen Horizont. Neulich nahm ich an einem kurzen Zoomseminar über die heutige Jugendsprache teil. Die Arbeit bei „Kinderhelden“ stellt für mich eine große Bereicherung dar.

Elke Walterscheidt-Wagner, Mannheim

¹ Name geändert

Die Schneeflocke

Vor langer, langer Zeit gab es Winter, da verwandelte der Schnee jede welke Landschaft in ein Winterzauberland, und die Menschen ließen sich von diesem Zauber noch berühren. An einem solchen Wintertag fiel eine ganz besonders anmutige und zarte Schneeflocke vom Himmel. Mühelos heiter glitt sie leicht in sanften Bögen tiefer und tiefer. Glückselig drehte sie sich im Tanz mit all den anderen Schneeflocken. Sie konnte sich nicht vorstellen, dass dieses Glücksgefühl jemals enden würde.

Doch dann landete sie auf der Nadel einer Fichte. Es hörte auf zu schneien, und die Schneeflocke sah, dass die ganze Fichte in weißer Kristallpracht glitzerte und funkelte. Stolz erfüllte die Schneeflocke, und sie konnte sich nicht vorstellen, dass sie dieses Gefühl jemals wieder verlieren würde.

Auf einmal hörte sie Stimmen unter dem Baum. Ein kleiner Junge fragte seine Mutter: „Können wir den weißen Glitzerbaum jeden Tag besuchen gehen?“ Die Mutter antwortete: „Gerne, mein Junge, aber der Schnee wird bald weggetaut sein, denn der Winter geht zur Neige.“

Lange grübelte die Schneeflocke über diese Worte nach: „Wegtauen, hieß das, sie würde sich auflösen und ihre Einzigartigkeit verlieren?“ Angst und Trauer erfüllten sie, und sie dachte, dass ihr nichts diese Gefühle nehmen könnte.

Als am nächsten Morgen die Sonne ihre Strahlen aussandte und die Fichte mit Wärme umhüllte, weinte die Schneeflocke bitterlich. Und während sie weinte, verwandelte sie sich in einen Wassertropfen, in dem alle Farben leuchteten, und mit den anderen Tropfen zusammen fiel sie auf den Boden und benetzte die Erde. Erwartungsvoll streckten die ersten Frühlingsblumen ihre Köpfe aus dem Erdreich.

Dankbar erkannte die Schneeflocke, die sich schon nicht mehr als Wassertropfen fühlte, dass dies der Anfang war einer wunderbaren, unendlichen Verwandlung.

© Renate Boda

Einladung zu den Eugen-Rombach-Tagen 2023

Sterben und Tod - ein Tabuthema in unserer Gesellschaft, über das es sich zu sprechen lohnt!

**vom 09.10.2023 – 11.10.2023
in Pforzheim-Hohenwart;**

Veranstaltungsleitung

Erika Braungardt-Friedrichs, Hartmut Wirsching,
Barbara Haas

Programm

Montag, 09. Oktober 2023

- 14.30 Uhr Ankommen
15.00 Uhr Kennenlernen, Organisatorisches;
Einführung
16.00 Uhr Keine Angst vor dem Sterben!
Erkenntnisse aus der Nahtodforschung
geben Halt,
Referent Prof. Dr. Hans-Werner Stahl

Am Abend: Offene Angebote zur Auswahl:
- Film zum Thema
- Singlust mit Martin Kunz
- Bewegung mit Britta Engelhardt
- Telefonseelsorge mit Erwin Trunk

Dienstag, 10. Oktober 2023

- 9.00 Uhr
Workshop 1: Aus der Hospizarbeit, Referent*in N.N.
Workshop 2: Umgang mit Trauer mit
Bärbel Rademacher
Workshop 3: Keine Angst vor dem Sterben mit
Prof. Dr. Stahl
Workshop 4: Leben nach dem Tod – Vorstellungen
der fünf Weltreligionen,
Referent: Andre Gerland, Geschäftsführer
der Humanisten Baden-Württembergs
11 Uhr – 12.30 Uhr Rechtliches rund um das hohe
Lebensalter und Sterben mit
Michael Rux

Am Nachmittag: Pergamon im Gasometer Pforzheim
mit Vortrag und Besichtigung
Am Abend: „Mit der Reise wird man immer jünger“
Theater Hammerschmiede, Rottenburg

Mittwoch, 11. Oktober 2023

- 9:00 Uhr: Aktuelles aus der Senior*innenpolitik
mit Barbara Haas, Fachbereich
Senior*innenpolitik

11.00 Uhr: Aktuelles aus der GEW-Politik mit
Monika Stein, Vorsitzende der GEW-BW
12:30 Uhr: Mittagessen, Ende der Tagung

Kosten: Die Eigenbeteiligung beträgt 100 Euro pro
Person für Unterbringung/Verköstigung und Ticket
für den Gasometer.
Personen, die nicht übernachten, zahlen den halben
Tagungsbeitrag. Die Teilnahmegebühr wird durch
ein SEPA Lastschriftmandat eingezogen, das vor Ort
ausgefüllt wird. Die weiteren Kosten tragen die GEW,
der VbLL und die Löchnerstiftung.
Nichtmitglieder tragen die vollen Kosten für Unter-
bringung und Verköstigung (Pauschalpreis für den
gesamten Zeitraum 212 Euro im DZ).

Online-Anmeldung unter: www.gew-bw.de/e-r-t
vom 07.09.2023, 9 Uhr, bis 18.09.2023.

Bitte jede Person einzeln anmelden. Eine Bestätigung
der Teilnahme bzw. Absage/Warteliste wird ab dem
20. September 2023 versandt. Es werden keine Vor-
abanmeldungen angenommen. Fahrtkosten werden
nicht erstattet. **Achtung:** die Teilnehmerzahl und
die Zahl der Einzelzimmer sind beschränkt. Bei einer
Abmeldung/Absage nach dem 26. September 2023
müssen wir 50 Euro Stornierungskosten in Rechnung
stellen, sofern wir keine Nachrückerin, keinen Nach-
rücker finden.

Wer nicht über Internet verfügt, kann sich aus-
nahmsweise unter 0711 21030-11 anmelden. Vorab
Anreisende zahlen ihre private Übernachtung im
Tagungshaus direkt vor Ort.

Vorsorgemappe – wichtig für alt und jung

// Die „Vorsorgemappe“ der GEW informiert umfassend und zuverlässig über die Planung. Und Gestaltung der letzten Dienstjahre vor dem Ruhestand (von der Altersermäßigung und der Teilzeitbeschäftigung über die vielfältigen Varianten des Sabbatjahrs bis zur vorzeitigen Zuruhesetzung), über die Entlastungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen und das Betriebliche Eingliederungsmanagement, über Renten und Pensionen, über die Verschiebung der Altersgrenze und die Weiterbeschäftigung über das gesetzlichen Ruhestandsalter hinaus und so weiter. Die Vorsorgemappe ist auf die Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse von Lehrkräften im Schuldienst zugeschnitten. //

Die letzten zehn Dienstjahre gut planen

Seitdem – anders als früher – die Beschäftigten nicht mehr schematisch und einheitlich mit dem 65. Lebensjahr pensioniert oder „verrentet“ werden, sondern zwischen mehreren Zuruhesetzungsterminen wählen können, ist eine gute, sorgfältig bedachte Planung der restlichen Dienstjahre ebenso unerlässlich wie die Kenntnis, sowie der Einsatz der vielfältigen Entlastungsmaßnahmen, die das Arbeiten trotz steigenden Lebensalters erleichtern.

Beispielsweise kann der Ablauf eines oder mehrerer „Sabbatjahre“, mit deren Hilfe es möglich ist, ein oder zwei Jahre früher aus dem aktiven Dienst auszusteigen, bis zu neun Jahre dauern – rechnet man die individuelle Überlegungs- und Planungszeit hinzu, ist es schnell zu spät, die Anträge auf dem Dienstweg einzureichen. Und wird zu spät kommt, den bestraft bekanntlich das Leben.

Die Vorbereitung auf den „Ernstfall“

In ihrem einleitenden Teil enthält die Mappe alles, was zur Vorbereitung auf den „Ernstfall“ bedacht und erledigt werden sollte, also für Lebensphasen, in denen die Menschen auf Hilfe anderer angewiesen sind: Die Palette reicht von Vollmachten und (Patienten-)Verfügungen bis zur Dokumentation sowie der Regelung der persönlichen Verhältnisse und dem Umgang mit dem „digitalen Nachlass“. Der Ernstfall“ betrifft nicht nur älter werdende Menschen, sondern alle Altersgruppen, denn nach einem Unfall, bei einer schweren Erkrankung – und dauert sie auch nur wenige Wochen – ist es auch für jüngere Menschen unerlässlich, alles ordentlich vorbereitet zu haben,



was in kritischen Lebensphasen von anderen erledigt werden muss.

Die Mappe ist auch ein unentbehrliches Hilfsmittel für Menschen im „mittleren“ Lebensalter, die sich um die Unterstützung und Pflege älterer Menschen kümmern, beispielsweise der eigenen Eltern.

Die Vorsorgemappe wird alle zwei bis drei Jahre in neuer Auflage herausgegeben – die Rechtslage und die Verwaltungspraxis der Behörden ändern sich erfahrungsgemäß so häufig und so massiv, dass die Informationen und Ratschläge in der Mappe regelmäßig gründlich überarbeitet und aktualisiert werden müssen.

Die Verfasser*innen der Mappe, Michael Rux und Inge Goerlich, sind auch für das weithin bekannte GEW-Jahrbuch zuständig.

Der Buchhandelspreis der Mappe beträgt 20,00 Euro, der GEW-Mitgliederpreis 12,00 Euro (jeweils inklusive Steuern, zuzüglich Versandkosten). Die Bestellung erfolgt am einfachsten über den Süddeutschen Pädagogischen Verlag der GEW.

Link: <https://spv-s.de/shop/Vorsorgemappe.html>.

Neben der gedruckten Fassung gibt es auch ein mit der gedruckten Vorsorgemappe weitgehend textidentisches E-Book. Es kann von GEW-Mitgliedern für den persönlichen Gebrauch im Mitgliederbereich der GEW-Homepage heruntergeladen werden;

Link: <https://www.gew-bw.de/anmeldung>

Die Vorsorgemappe als Geschenk für unsere Mitglieder

Die GEW stellt ihren Mitgliedern aus besonderem Anlass (beispielsweise zum 55. Geburtstag) ein Exemplar der aktuellen Ausgabe der Vorsorgemappe als Geschenk zu Verfügung. Dieses Datum, das auch im Titel der Mappe erscheint („55 plus“), hat eine besondere Bedeutung: Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollten Lehrkräfte im Schuldienst beginnen, intensiv über die Gestaltung ihrer weiteren Dienstzeit bis zum Eintritt in den Ruhestand nachzudenken. Sonst kann es - siehe oben – zu spät sein. Und wer zu spät kommt,

Michael Rux

Jemand wie Louisa – kein (Sc)herz

(Ein Gruß der Stadtwerke Saarlouis)

Der Mensch ist erhaben über die Natur,
denn er kann denken und sprechen.
Das eine glaubt er, das andere weiß er.
Er redet, er sagt etwas, er äußert sich;
mal leise, mal laut, mal nett, mal barsch
kommuniziert er von Mensch zu Mensch.
So war es. Dann kam das Telefon.
Nun konnte man mit JEMAND reden,
man erhielt Auskunft auf seine Fragen,
obwohl JEMAND gar nicht sichtbar war.
JEMAND glaubte gar, er sei intelligent.
Dann kam KI und mit ihr diese Stimmen:
„Leider befinden sich alle unsere Berater
gerade im Gespräch. Wenn Sie... dann
drücken Sie bitte die Taste 1, 2, 3, 4, 5...“
Doch JEMAND ist gar nicht am Telefon.
Ich wollte meine Wasserrechnung klären
und hätte gern mit JEMAND gesprochen,
einfach ganz normal, von Ohr zu Ohr.
Doch für's Gespräch ist jetzt Louisa da
und möchte fortan immer für mich da sein,
ohne Warten, einfach, ganz unkompliziert.
So JEMAND ist genau das, was ich wollte.
„Guten Tag, ich bin Louisa!“, grüßt sie.
Ihre Stimme klingt so nett und reizend,
und gerne möchte sie mir assistieren.
Auch will sie gleich was von mir wissen:

wie ich heiße, wo ich wohne und wie alt,
ob ich denn eine Kundennummer hätte,
vielleicht auch eine Nummer vom Objekt?
Erst zög're ich, dann geb ich alles preis.
Wer könnte dieser Stimme widerstehn?
Louisa, wann kann ich dich endlich seh'n?
Doch dann, nach so viel Zeit zusammen,
weist sie mir plötzlich ihre kalte Schulter,
zeigt nicht mal mehr die kleinste Lust,
sich um mein Anliegen zu kümmern.
„Vielen Dank, JEMAND wird sich melden.“
Das war's. „Da steh ich nun, ich armer Tor
und bin so klug als wie zuvor!“ Ich seh,
wie Goethe sich ins Fäustchen lacht.
Die Hoffnung auf ein Date mit ihr, dahin!
Louisa und ich, das wird nix werden.
Mag sein, sie hat KI, doch ist sie ohne Herz.
Leb wohl, Louisa! KI hab ich nun auch:
Kein Interesse! Ich hab's verstanden:
JEMAND schickt uns, nicht nur im April,
als Narren hin, wohin er will. Mir schwant:
So JEMAND wie Louisa gibt es viele,
sie rauben uns nur Zeit und Nerven
als KI Servicekräfte, die nicht serven.

Harald Ley, Saarland



www.gew-bw.de